

**Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Entgegennahme und Bearbeitung von Gewerbeanzeigen nach § 14 GewO

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf
Tel.: 0431/2409-0
info@amt-schrevenborn.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Amt Schrevenborn
Die Datenschutzbeauftragte
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

Corinna Groth
0431/2409-313
datenschutz@amt-schrevenborn.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zwecke der Entgegennahme, Bestätigung und Weiterleitung der Gewerbeanzeige.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 14 Gewerbeordnung und § 138 Abgabenordnung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten können weitergegeben werden an:

- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 bzw. Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen
- In § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung genannte Empfänger (u. a. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landesbehörde für Arbeitsschutz und Immissionsschutz, Arbeitsamt, Berufsgenossenschaft, Behörden der Zollverwaltung, Registergerichte, Statistisches Landesamt, Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung)
- Zuständiges Finanzamt

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrungsfrist für Gewerbeanzeigen beträgt ein Jahr (nach Abmeldung des Gewerbebetriebes), im Anschluss daran kann eine Archivierung gemäß schleswig-holsteinischem Archivgesetz erfolgen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Kiel).

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung